

HEPVS | PHVS

Haute école pédagogique du Valais
Pädagogische Hochschule Wallis

Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten im Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen (VAE)

Bachelor of Arts und Lehrdiplom für die Primarstufe (1H–8H)

ODER

Master of Arts und Lehrdiplom für die Sekundarstufe (9H–11H)

Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten im Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen (VAE)

1. Einleitung

Die Pädagogische Hochschule Wallis (PH-VS) bietet ein Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen (validation des acquis de l'expérience, VAE) an. Der vorliegende Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten basiert auf der gemeinsamen Richtlinie über das regionale Validierungsverfahren VAE des Conseil académique des Hautes écoles romandes en charge de la formation des enseignant·es (CAHR), einem Zusatz zur Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den HEP/PH BEJUNE, FREIBURG, WALLIS und VAUD, dem CERF (UNIFR) und dem IUFE (UNIGE). Die Richtlinie kann auf der Website www.phvs.ch eingesehen werden.

Dieses Verfahren erfolgt parallel zum regulären Anmeldeverfahren (ohne Zulassungsprüfung) an der PH-VS. Es betrifft nur die Studiengänge für den Erwerb des Titels Bachelor of Arts in Primary Education PH-VS oder Master of Arts or of Science in Secondary Education (SEK I).

Das Verfahren erfordert die Zusammenstellung eines VAE-Dossiers und ein Gespräch mit einer Jury. Diese beurteilt das VAE-Dossier und das persönliche Gespräch mit der Kandidatin oder dem Kandidaten, um die Zahl der anerkannten ECTS-Kreditpunkte zu validieren, die in den Studienplan des Diploms, für das der VAE-Antrag gestellt wurde, einfliessen. Nach der Prüfung des Dossiers kann eine partielle Freistellung in Betracht gezogen werden. Diese Freistellung entspricht maximal einem Drittel der ECTS-Kreditpunkte des Studienplans für den entsprechenden Studiengang.

2. Zulassungsbedingungen

Für eine Bewerbung im VAE-Verfahren gelten drei kumulative Bedingungen:

1. Die üblichen Zulassungsbedingungen für den betreffenden Studiengang an der Hochschule, an der die Anmeldung erfolgt, sind zu erfüllen.

2. Spätestens am 1. September vor Beginn der didaktischen und pädagogischen Ausbildung im Herbstsemester nach der Anmeldung liegt ein Alter von 27 Jahren vor.

3. Eine berufliche Tätigkeit mit einem kumulativen Umfang von mindestens 3 Jahren Vollzeit oder einem entsprechenden Umfang, verteilt über einen Zeitraum von höchstens 8 Jahren (Ausbildungs- und Praktikumstätigkeiten werden nicht berücksichtigt), kann nachgewiesen werden.

Achtung: **Anmeldungen zum VAE-Verfahren sind jährlich jeweils bis zum 1. Dezember möglich** mithilfe des Anmeldeformulars für den gewünschten Studiengang. Dieses steht ausschliesslich online auf der Website www.phvs.ch zur Verfügung.

3. Praktische Informationen

3.1 Kontakt und Informationen

- Fragen zum VAE-Verfahren: Laurent Vouillamoz, Verantwortliche für das VAE-Verfahren, laurent.vouillamoz@hepvs.ch
- Fragen zur Zulassung: zulassung-primarstufe@phvs.ch / admission-secondaire@hepvs.ch
- Informationen über die Ausbildungen, Studiengänge, Zulassungsbedingungen, sprachliche Anforderungen, Anerkennung erbrachter Studienleistungen: www.phvs.ch

3.2 Bestätigung der VAE-Anmeldung oder Verzicht

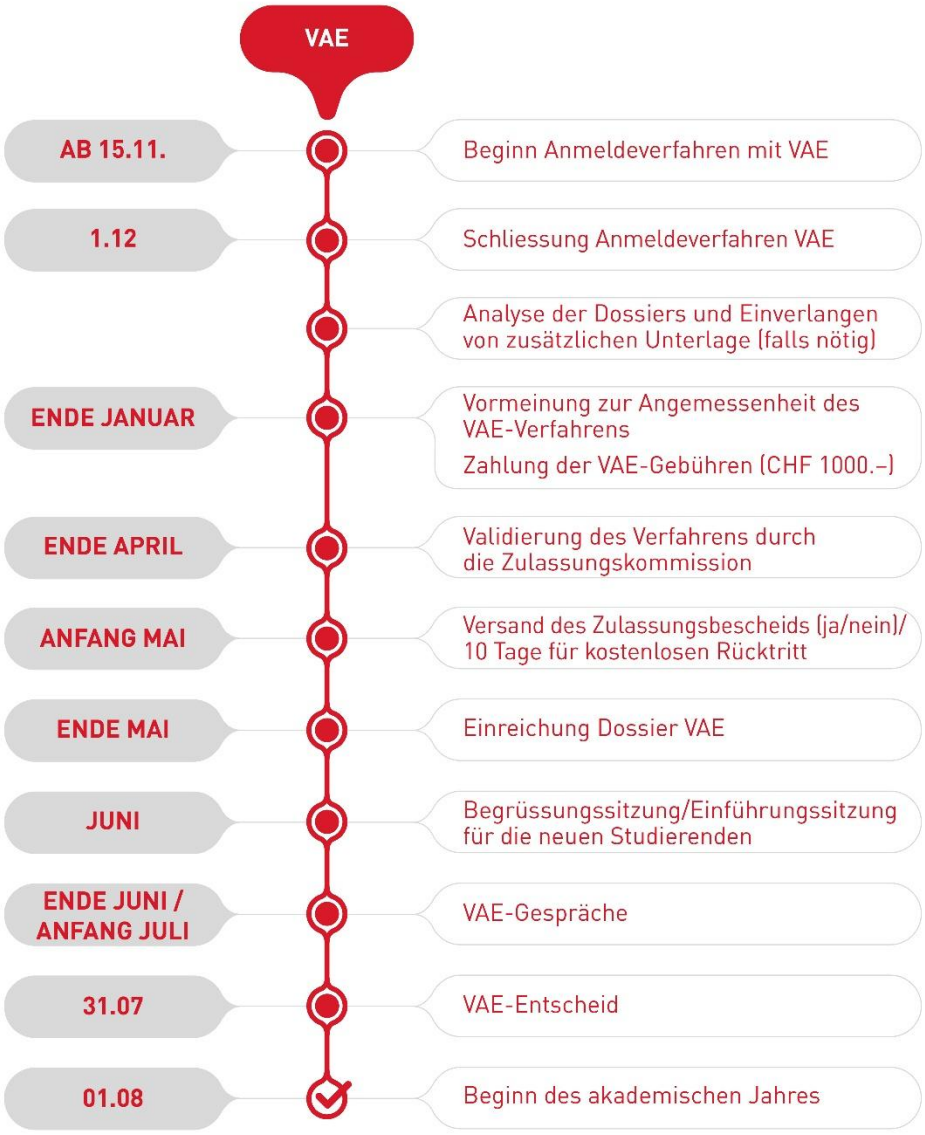
Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen bis zum 31. Januar per E-Mail an sandra.coppey@hepvs.ch bestätigen, dass sie das VAE-Verfahren fortsetzen möchten, oder ihren Verzicht erklären. Bei einem Verzicht auf das VAE-Verfahren bleibt die Anmeldung für die Zulassung gültig. Wenn die Anmeldung annulliert werden soll, müssen die

Kandidatinnen und Kandidaten die Zulassungsstelle per E-Mail informieren: zulassung-primarstufe@phvs.ch / admission-secondaire@hepvs.ch. Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet (Art. 2 Abs. 5 RGeb-PHVS).

3.3 Zahlung der VAE-Gebühren

Bei Bestätigung der Teilnahme am VAE-Verfahren müssen die Kandidatinnen und Kandidaten den Betrag von CHF 1000.– für das VAE-Verfahren (Bearbeitungs- und Bewertungskosten) bis zum 28. Februar bezahlen.
Dieser Betrag wird nicht zurückerstattet (Art. 11 Abs. 1 der VAE-Richtlinie).

3.4 Schritte und Ablauf des VAE-Verfahrens



Die Validierung des Verfahrens durch die Zulassungskommission findet **am 28. April 2027** statt.

4. Erstellung des VAE-Dossiers

Die Kandidatinnen und Kandidaten reflektieren ihre berufliche Praxis aus formativer Sicht. Sie weisen nach, dass sie die Kompetenzen des Ausbildungskatalogs der PH-VS, die sie aufgrund ihres beruflichen Werdegangs anerkennen lassen wollen, effektiv und effizient eingesetzt haben und beherrschen.

Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten im Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen (VAE)

Die formalen Aspekte (Schriftart, Zeilenabstand etc.) können von den Kandidatinnen und Kandidaten selbst bestimmt werden. Das Dossier besteht aus etwa 50 Seiten (ohne Anhänge), wobei die unten aufgeführten Teile 6 und 7 den Kern des Dossiers bilden. Die sprachlichen Normen (Rechtschreibung, Syntax, Verständlichkeit) sind einzuhalten.

Das VAE-Dossier muss dem Nachweis der Kompetenzen gemäss der folgenden Struktur dienen:

1. **Titel**
2. **Inhaltsverzeichnis**
3. **Einleitung**
4. **Lebenslauf**
5. **Bildungsbiografie**
6. **Wichtige bereichstypische Situationen**
7. **Analyse der bisherigen Erfahrungen in Verbindung mit dem Kompetenzkatalog**
8. **Nachweise**
9. **Schluss: reflektierende Zusammenfassung des Prozesses**
10. **Quellenangaben**
11. **Anhänge**

4.1. Titel

Das VAE-Dossier beginnt mit einem Titel. Dieser enthält die folgenden Angaben:

- die Institution, bei der das Verfahren durchgeführt wird;
- den Namen der Kandidatin oder des Kandidaten;
- das Ausbildungsdiplom, für das sie oder er dieses Verfahren anstrebt;
- das Datum und den Einreichungstermin des Dossiers.

4.2 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis enthält die Titel der Kapitel des Dossiers. Es weist eine klare und präzise Paginierung auf. Ebenso ist ein Anhangsverzeichnis hinzuzufügen, wenn es Anhänge in grösserem Umfang gibt.

4.3 Einleitung

Sie besteht aus zwei Teilen:

1) Leitfaden für Leserinnen und Leser: Vorgehensweise der Kandidatinnen und Kandidaten bei der Zusammenstellung des Dossiers (zum Beispiel Anwendung des induktiven und/oder deduktiven Ansatzes, Verknüpfung von Beschreibungen und Analyse). Ebenso ist deutlich darauf hinzuweisen, wenn bestimmte Kompetenzen durch das Dossier nicht belegt werden.

2) Motivation für das VAE-Verfahren.

4.4 Lebenslauf

Der Lebenslauf wird im Hinblick auf das VAE-Verfahren erstellt. Darin werden die Berufserfahrungen, die absolvierten Ausbildungen und die erworbenen Titel genau aufgeführt. Alle Belege für die Angaben im Lebenslauf sind in den Anhängen des Dossiers enthalten.

4.5 Bildungsbiografie

Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen wichtige Erfahrungen, die ihren Bildungsweg geprägt haben, ermitteln und angeben. Dabei sind bedeutsame Aspekte des beruflichen und privaten Hintergrunds der Kandidatinnen und Kandidaten hervorzuheben, ebenso die Motivation im Zusammenhang mit der angestrebten Ausbildung für den Lehrberuf und die Begründung des VAE-Antrags (2 bis 3 Seiten).

4.6 Wichtige bereichstypische Situationen

Die Kandidatinnen und Kandidaten beschreiben Situationen, die nach ihrer Einschätzung für die gesammelten Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Lehrberuf aufschlussreich sind. Die Schilderungen sind in ihre Kontexte eingebettet, es werden Situationen und deren Entwicklung beschrieben sowie bestimmte berufliche Handlungen hervorgehoben. Das Dossier enthält 3 schriftliche Schilderungen.

4.7 Analyse der bisherigen Erfahrungen in Verbindung mit dem Kompetenzkatalog

Dieser Analyseteil stützt sich auf die beschriebenen wichtigen Situationen und besteht aus den folgenden Elementen (unverbindliche Reihenfolge, Zusammenfassung mehrerer Elemente möglich):

- Beschreibung des Verständnisses und der Aneignung der einzelnen Kompetenzen des Kompetenzkatalogs durch die Kandidatinnen und Kandidaten;
- Belegen der Kompetenzen der Kandidatinnen und Kandidaten durch Nachweise, die die Tätigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten veranschaulichen;
- Konzeptualisierung der Tätigkeit (Verknüpfung mit relevanten berufsbezogenen Kenntnissen) und Einsatz eines berufsbezogenen Wortschatzes;
- Verknüpfung mit den präskriptiven und/oder ethischen Dimensionen des Berufs (zum Beispiel PER, Schulgesetz, Standesregeln etc.);
- Selbsteinschätzung des beruflichen Handelns und seiner Auswirkungen.

Abschliessend beurteilen die Kandidatinnen und Kandidaten, zu welchem Grad sie die belegten Kompetenzen beherrschen. Bei Abweichungen zwischen den angegebenen Erfahrungen und dem angestrebten Studiengang (zum Beispiel, wenn es sich nicht um eine Unterrichtssituation handelt oder diese in einen anderen Kontext eingebettet war) müssen die Kandidatinnen und Kandidaten das entsprechende Übertragungsvorgehen aufzeigen.

4.8 Nachweise

Es werden Nachweise vorgelegt, zum Beispiel Fotos, erstelltes Unterrichtsmaterial, eine Planung, ein Arbeitsbericht oder andere Unterlagen. Diese Nachweise, die idealerweise unterschiedlicher Art sind, müssen die tatsächliche Erfahrung oder Tätigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten bestätigen. Sie müssen für das eigene berufliche Handeln repräsentativ sein, die Angaben untermauern und werden vorrangig mit der Analyse der Erfahrungsberichte verknüpft (Punkt 9). Diese Nachweise können zum Teil oder vollständig im eigentlichen Text oder im Anhang enthalten sein.

4.9 Schluss: reflektierende Zusammenfassung des Prozesses

Die Kandidatinnen und Kandidaten beurteilen ihre beruflichen Erfahrungen (VAE) und ihr Entwicklungspotenzial aus einer Meta-Perspektive. Sie äussern sich zu möglichen formativen Effekten ihrer Arbeit, Erkenntnissen, beruflichen Kompetenzen sowie offenen Fragen und Plänen, die sich aus dem VAE-Verfahren ergeben.

4.10 Quellenangaben

Das Dossier enthält mindestens 10 Quellenangaben (Bücher, Artikel, Internetseiten, präskriptive Dokumente, Radiosendungen ...). Es wird darum gebeten, die von der American Psychology Association (APA) herausgegebenen Standards für bibliografische Angaben einzuhalten. Diese Standards sind ebenso im gesamten Text des Dossiers bei Zitaten anzuwenden.

4.11 Anhänge

Die Anhänge enthalten Nachweise, Kommentare und Zusammenfassungen, mit denen belegt wird, dass die Kandidatinnen und Kandidaten die erworbenen Kompetenzen beherrschen.

5. Betreuung

Von Anfang März bis Ende Mai wird eine individuelle Betreuung mit einem Umfang von 6 Stunden angeboten (fakultativ). Diese Betreuung wird von Lehrpersonen der PH-VS oder von Externen durchgeführt. Die Kandidatinnen

und Kandidaten werden im Februar bezüglich der Betreuung kontaktiert. Bei Interesse erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten gegen Ende Februar die Namen und Kontaktdaten der Coaches.

Ziel der individuellen Betreuung ist es, den Kandidatinnen und Kandidaten bei der Ausarbeitung ihres Kompetenzdossiers Hilfestellung zu bieten, um eine Validierung ihrer Praxiserfahrungen für die verschiedenen Studiengänge zu erhalten, die von der PH-VS mit der Option VAE angeboten werden (Bachelor Primarstufe, Master Sekundarstufe I).

Diese Betreuung kann je nach Bedarf und Wunsch der Kandidatinnen und Kandidaten folgenden Erwartungen entsprechen, die im Vorfeld zu vereinbaren sind:

A. Die sprachliche Fixierung der Kompetenzen erleichtern, insbesondere bei:

- Ermittlung und ggf. strategischer Auswahl der Tätigkeiten, in denen sich die Kandidatinnen und Kandidaten kompetent zeigen;
- Beschreiben wichtiger bereichstypischer Situationen im Rahmen dieser Tätigkeiten;
- Erfassen und Analysieren der Entscheidungen, die im Zuge der Tätigkeit getroffen wurden;
- expliziter Darstellung der beruflichen Kenntnisse, die bei der Durchführung dieser Tätigkeiten eingesetzt wurden.

B. Die berufsbezogene Selbstreflexion der Kandidatinnen und Kandidaten fördern durch:

- Ermittlung relevanter bereichstypischer Situationen;
- Beschreibung und Konzeptualisierung der Erfahrungen;
- Verknüpfung der Erfahrungen mit den Kompetenzkatalogen der PH-VS;
- Selbsteinschätzung der Arbeit der Kandidatinnen und Kandidaten.

C. Die Kandidatinnen und Kandidaten bei der Erstellung des VAE-Dossiers unterstützen,

- indem sie zu Form und Aufbau des Dossiers beraten werden;
- indem sie auf mögliche Schwachstellen oder Lücken des Dossiers aufmerksam gemacht werden (explizite Darstellung der Kompetenzen, Nachweise, Deutschkenntnisse ...);
- indem sie zur besseren Konzeptualisierung der Erfahrungen auf relevante Fachliteratur hingewiesen werden;
- indem sie zu Inhalt, Form und Relevanz der Tätigkeitsnachweise, die dem Dossier beigefügt werden, beraten werden.

D. Die Kandidatinnen und Kandidaten bei ihrem VAE-Verfahren unterstützen,

- indem ihnen ein Raum geboten wird, in dem ihnen zugehört wird und sie sich über ihre Ängste, Zweifel und Unsicherheiten austauschen können;
- indem die geleistete Arbeit gesichert, gefördert und anerkannt wird;
- indem sie auf das Gespräch mit der VAE-Jury vorbereitet werden.

Die individuelle Betreuung dauert maximal 6 Stunden und besteht aus Präsenzsitzungen und/oder telefonischem oder elektronischem Austausch. Die Zeiten, Orte und Modalitäten der Arbeit werden zu Beginn der Betreuung zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten und den betreuenden Personen festgelegt.

Die Betreuung beginnt etwa Anfang März und dauert bis zur Einreichung des Dossiers oder bis zur Sitzung der VAE-Jury.

Mit der Betreuung ist keine Verpflichtung der betreuenden Person in Bezug auf das Ergebnis des VAE-Antrags verbunden. Die betreuende Person gibt keine Prognosen über die Entscheidungen der Jury ab.

Der Austausch zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten und den betreuenden Personen unterliegt der absoluten Vertraulichkeit.

Bei Abbruch der Betreuung, egal aus welchem Grund, wird die VAE-Beratungsstelle der PH-VS von den betreuenden Personen und/oder den Kandidatinnen und Kandidaten darüber informiert.

6. Besondere Situation der VAE-Kandidatinnen und -Kandidaten, die über einen Abschluss eines Lehrerinnen-/Lehrerseminars verfügen und einen Bachelor of Arts in Primary Education PH-VS erwerben möchten

Personen mit Abschluss eines Lehrerinnen-/Lehrerseminars können ein VAE-Verfahren durchlaufen, um einen Bachelor Primarstufe zu erhalten. Laut einer Weisung für die Anrechnung bereits erbrachter formaler Bildungs- und Studienleistungen entspricht der Abschluss eines Lehrerinnen-/Lehrerseminars 120 ECTS-Kreditpunkten. Die übrigen 60 Kreditpunkte können gemäss Entscheid der PH-VS durch VAE und/oder Ergänzungsleistungen erworben werden.

Personen mit Abschluss eines Lehrerinnen-/Lehrerseminars können ein VAE-Verfahren durchlaufen, um eine Erweiterung ihrer Lehrbefähigung für den Zyklus 1 auf den Zyklus 2 zu erhalten. In diesem Fall geht es nicht nur darum, einen Bachelor Primarstufe, sondern eine neue Lehrbefähigung zu erhalten. Laut einer Weisung für die Anrechnung bereits erbrachter formaler Bildungs- und Studienleistungen entspricht der Abschluss eines Lehrerinnen-/Lehrerseminars 120 ECTS-Kreditpunkten. Die übrigen 60 Kreditpunkte können gemäss Entscheid der PH-VS durch VAE und/oder Ergänzungsleistungen erworben werden, sofern die Kompetenzanforderungen in den Sprachen L2 und L3 (B2) erfüllt sind sowie eine praktische Prüfung bestanden wurde.





Pädagogische Hochschule Wallis
Alte Simplonstrasse 33
3900 Brig

T +41 27 552 41 00
brig@phvs.ch

www.hepvs.ch | www.phvs.ch

Version November 2026